



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 3 bis 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung aufgrund Befangenheit beschlossen, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 13. Juni 2022, Planungsnummer 611-2022-00002, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 15. Juni 2022 bis 14. Juli 2022** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **596/1, KG 84106 Kaunertal**
rund 473 m² von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)
mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kaunertal.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kaunertal:


Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 15. Juni 2022
abgenommen am: